

# Betriebe tun zu wenig für Hörgeschädigte

Wer schwerhörig ist, hat Anspruch auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz. Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hapert es allerdings.

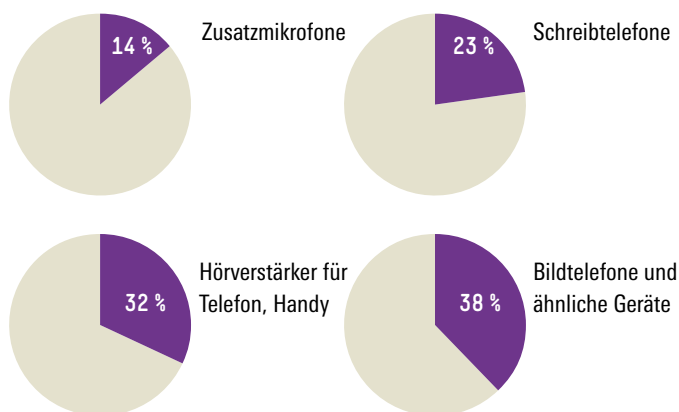
Beeinträchtigungen des Hörvermögens sind weit verbreitet: Schätzungen zufolge leidet etwa ein Fünftel der Bevölkerung unter Schwerhörigkeit, unter den 50- bis 59-Jährigen etwa ein Viertel. Beruflich hätten die Betroffenen oft mit erheblichen Problemen zu kämpfen, schreiben Andreas und Ulrike Weber. Um Nachteile so weit wie möglich auszugleichen, sei eine angemessene Gestaltung des Arbeitsplatzes wichtig. Die Forscher vom Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Universität Halle-Wittenberg und der Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung haben untersucht, inwieweit die entsprechenden rechtlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Ihren Ergebnissen zufolge ist noch viel zu tun.

Für ihre Studie haben die Experten eine Befragung von Berufstätigen ausgewertet, die entweder schwerhörig, ertaubt oder gehörlos sind. Dabei haben sie sich auf die Angaben älterer Personen zwischen 50 und 65 konzentriert, von denen 661 befragt wurden. Laut Sozialgesetzbuch haben Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung Anspruch auf eine behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsumfeld, Arbeitsorganisation und Arbeitszeit. Die Kosten übernehmen in der Regel die zuständigen Behörden oder Rehabilitationsträger.

Ihren Arbeitsplatz insgesamt beurteilen lediglich 29,6 Prozent der Befragten als hörgeschädigtengerecht. Dass er mit allen erforderlichen technischen Hilfsmitteln ausgestattet ist,

## Behindertengerechte Ausstattung

Von den Berufstätigen zwischen 50 und 65 Jahren, die entsprechende Arbeitshilfen benötigen, verfügen über ...



Quelle: Weber 2015 Grafik zum Download: [bit.do/impuls0075](http://bit.do/impuls0075)

Hans Bockler Stiftung

bejahen 28,4 Prozent. Gut ein Fünftel hält die Arbeitszeit für behindertengerecht, bei Arbeitsorganisation und Arbeitsumfeld sind es jeweils 15,7 Prozent. Von bevorzugter Behandlung bei der Weiterbildung – wie es der Gesetzgeber vorsieht – berichten 13,3 Prozent. Zwar sind über 86 Prozent mit den Lichtverhältnissen zufrieden, lediglich ein Drittel profitiert jedoch von Maßnahmen zur Lärminderung. Ähnlich sieht es bei den technischen Arbeitshilfen aus: Fax, Internet und Mobiltelefone für SMS-Kommunikation stehen der überwiegenden Mehrheit zur Verfügung. Ein spezielles Telefon für Hörgeschädigte gibt es dagegen nur für 40,1 Prozent derjenigen, die ein solches Gerät benötigen würden. Ein Zusatzmikrofon erhalten nur 13,6 Prozent. Alles in allem seien die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen bislang in eher geringem Maße umgesetzt, resümieren die Autoren. Auch angesichts des wachsenden Anteils älterer Arbeitnehmer seien zusätzliche Anstrengungen dringend geboten. <

Quelle: Andreas Weber, Ulrike Weber: Älter, hörbeeinträchtigt und... erwerbstätig!, in: Journal of Labour Market Research (online)

## LÖHNE

# Um den Schlaf gebracht

Lohnungerechtigkeit beeinflusst die Nachtruhe: Wer sich unfair bezahlt fühlt, schläft schlechter.

Das zeigt Christian Pfeifer von der Universität Lüneburg in einer empirischen Studie. Nach seinen Berechnungen leiden Schlafdauer und Schlafqualität, wenn Beschäftigte ihr Gehalt als unfair empfinden. Das sei insofern bedenklich, als Schlafstörungen nicht nur die Leistungsfähigkeit am Tag beeinträchtigen, sondern nachweislich auch das Risiko für Herzprobleme, Übergewicht und Diabetes erhöhen.

Für seine Analyse hat Pfeifer Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 2009, 2011 und 2013 ausgewertet, die auf Angaben von mehr als 10.000 Arbeitnehmern beruhen. Diejenigen Befragten, die ihren Lohn für ungerecht halten, schlafen signifikant weniger als diejenigen, die sich fair bezahlt fühlen: Wenn Faktoren wie das Geschlecht, der Famili-

enstand, die Bildung oder das Alter herausgerechnet werden, beträgt der Unterschied 1,2 bis 2,5 Prozent, was bis zu zehn Minuten pro Nacht entspricht. Die Wahrscheinlichkeit, zwischen sieben und neun Stunden zu schlafen, also eine gesunde Schlafdauer einzuhalten, sinkt um 5,6 bis 7 Prozentpunkte. Die Zufriedenheit mit dem Schlaf, die das SOEP auf einer zehnstufigen Skala erfasst, nimmt um 1,3 bis 5 Prozent ab. Gleichzeitig steigt das Risiko krankhafter Schlafstörungen: Entsprechende ärztliche Diagnosen sind bis zu 36 Prozent häufiger bei Beschäftigten, die sich über unfaire Entlohnung beklagen. Alle Effekte sind vor allem werktags nachweisbar. <

Quelle: Christian Pfeifer: Unfair Wage Perception and Sleep: Evidence from German Survey Data, IZA Discussion Paper Nr. 9317, August 2015 Download: [bit.do/impuls0076](http://bit.do/impuls0076)